

	<p><b>Marktgemeinde ALLAND</b>, Bez. Baden, N.Ö. 2534 Alland, Hauptstraße 176 ☎ 02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: <a href="mailto:gemeindeamt@alland.gv.at">gemeindeamt@alland.gv.at</a></p>	<p>Protokoll-Nr. 2/2024</p>
---	---	---------------------------------

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

## über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 4. Juni 2024 im Sitzungssaal (1. Stock) des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 21.05.2024 per E-Mail und Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

BGM Stefan Loidl (ÖVP)  
VBGM Ing. Gregor Burger (ÖVP)  
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)  
GfGR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)  
GR Elisabeth Dollensky (ALL)  
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)  
GfGR M.A. M.Sc. Armin Franz Grasel (ÖVP)  
GfGR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)  
GR Maria Jakob (ÖVP)  
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)  
GR Thomas Kropik (ÖVP)  
GR Mag. Andrea Maria Mayer (ÖVP)  
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)  
GR Leopold Ottersböck (ÖVP)  
GR Mag. Tibor Pásztor (ÖVP)  
GfGR Martin Rapold (ÖVP)  
GR Ing. Karl Weintögl (SPÖUBA)  
GR Dr. Alois Zach (ÖVP)

### ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Erika Grasel (ÖVP)  
GR Ing. Leopold Schagl (ÖVP)  
GR Ing. Markus Westymayer (SPÖUBA)

Bürgermeister Stefan Loidl begrüßt die Gemeinderäte und Zuhörer. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Erika Grasel, Ing. Leopold Schagl und Ing. Markus Westymayer. Der Vorsitzende stellt mit 18 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Sitzungseinladung ist an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht ergangen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge (gemäß §46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung) von GR DI Erwin Dollensky eingebracht worden sind und erteilt daraufhin dem Gemeinderat das Wort.

GR DI Dollensky erläutert den Dringlichkeitsantrag „Beschluss des Gemeinderates zum Antrag auf Tempo 30 im Ortskern“ (**siehe Anlage A**) und ersucht um eine möglichst geschlossene Zustimmung.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Tempo 30 im Ortskern“ als neuen Tagesordnungspunkt 16 in der öffentlichen Sitzung zu entscheiden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag als eigener Tagesordnungspunkt (TOP 16) am Ende der öffentlichen Sitzung zur Abstimmung gebracht werden kann.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Der Vorsitzende ersucht daraufhin GR DI Erwin Dollensky auch den zweiten Dringlichkeitsantrag zur „Vorlage einer validen Kostenschätzung und eines Finanzierungsplanes für den Neubau der Mittelschule Alland bis zur nächsten Gemeinderatssitzung“ (**siehe Anlage B**) zur Kenntnis zu bringen. Nach seinem Informationsstand könne das Gewinnerprojekt „NMS-Neubau“ aufgrund der zu hohen Kosten schlichtweg nicht umgesetzt werden. Die hierfür notwendige Finanzierung würde nicht nur den Schuldendienst der Gemeinde, sondern auch die nächsten Generationen vor unzumutbare Belastungen stellen. Mit Blick auf die aktuellen Rahmen- und Förderbedingungen des Landes und Bundes sei es daher unmöglich, den NMS-Standort in Alland zu erhalten.

GfGR Martin Rapold erklärt als NMS-Ausschussmitglied, dass kurz vor der Gemeinderatssitzung eine NMS-Ausschusssitzung auch zu dieser Thematik abgehalten worden ist. GR DI Dollensky merkt an, dass er keine Einladung dazu erhalten habe. GfGR Rapold ersucht den NMS-Obmann diesbezügliche Sitzungseinladungen nicht nur den Ausschussmitgliedern, sondern den ganzen Gemeinderat zu kommunizieren. Sachlich gibt er dem Antragsteller in vielen Punkten recht und erinnert an die gemeinsam abgestimmte Herangehensweise. Nach dem Beschluss für den notwendigen Schulneubau sei es der allgemeine Planungswunsch gewesen, einer moderne, zukunftsfitte Schule mit attraktiven Schwerpunkten zu errichten. Dabei sollten auch die fachlichen Vorstellungen des Lehrkörpers und der Direktion bestmöglich berücksichtigt werden. Gemeinsam mit der BIG (Bundesimmobiliengesellschaft) wurde im Anschluss daran ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, den dann ein Architekturbüro aus 2344 Maria Enzersdorf (Wöhler Architektur ZT GmbH) für sich entschieden hat.

Die damals für das Gewinnerprojekt errechneten Schätzkosten (Neubau, inkl. der zwischenzeitlichen Aufstellung eines Containerdorfs usw.) beliefen sich auf über 19 Mio. € netto. Seitens des Landes wurden zur Projektunterstützung keine Direktzuschüsse, sondern nur mehr Zinsenzuschüsse als richtlinienkonforme Förderleistungen des Schul- und Kindergartenfonds in Aussicht gestellt. Berechnungsgrundlage für diese Beihilfe seien die seitens des Landes ankannten Kosten. Diese lagen beim Siegerprojekt bei etwa der Hälfte (rund 11,8 Mio. €) der vorhin genannten Summe. Anhand dieser Kosten wird mit einem fixen Prozentschlüssel von 50% ein fiktives Darlehen (5,8 Mio. €) festgelegt, davon errechnen sich dann die vorläufigen Annuitätzuschüsse mit einem Zinssatz von 7% und einer Laufzeit von 15 Jahren (d.h. die Landesunterstützung für das gesamte NMS-Projekt wäre demnach bei

3.189.900 € gelegen). Die diesbezüglichen halbjährlichen Auszahlungen starten erst mit der Fertigstellung bzw. nach Genehmigung der Endabrechnung des Vorhabens, der Gemeindeverband müsse daher vollumfänglich in Vorleistung mit Darlehensaufnahmen treten, die im Vorfeld auch erst seitens der Gemeindeaufsicht genehmigt werden müssten.

*Anmerkung: Die maximale Laufzeit der Finanzierung einer solchen Investition hat sich laut der NÖ Gemeindeordnung an der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu orientieren, darf jedoch 25 Jahre, bei Gebäuden 40 Jahre, ab Inbetriebnahme nicht übersteigen. Dementsprechend würden sich auch die laufenden Belastungen für den NMS-Verband massiv erhöhen. Der Verteilungsschlüssel (Aufteilung des Darlehens) auf die einzelnen Verbandsgemeinden wurde zuletzt anhand der jeweiligen Schülerzahlen/Kopfquoten diskutiert (lt. NMS-Voranschlag 2024: 139 Schüler insgesamt, davon 51 aus Alland). Dabei müssen die einzelnen Gemeinden noch Wertgrenzen bei den Darlehensaufnahmen einhalten (Genehmigungspflicht ab 3% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres; überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung). Nur Darlehen, welche vom Bund oder Land oder von einem vom Bund oder Land verwalteten Fonds gewährt werden oder für deren Schuldendienst vom Bund oder vom Land oder von einem dieser Fonds ein Zinsenzuschuss geleistet wird, bedürfen keiner Genehmigung.*

Die Empfehlung des Landes lautete daher eine für den NMS-Verband leistbare Variante mit Abstrichen zu erarbeiten. Diesbezüglich liegt nun ein neuer Vorschlag (Plan) vor, den auch die neue NMS-Direktorin bereits zur Durchsicht erhalten hat. Die Errichtungskosten reduzierten sich demnach auf etwa 13 Mio. € netto. Die Höhe der hiervon anerkannten Kosten sowie mögliche Unterstützungen seitens des Landes müssten bis zum Herbst daher nochmals neu bewertet und festgelegt werden. Die letztendliche Entscheidung darüber müssen alle Verbandsgemeinden mittragen. GfGR Rapold ist sich bewusst, dass man mit den aktuellen Förderrichtlinien (vorläufigen Zusagen) und den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein solches Großprojekt nicht stemmen kann. Die Kostenschätzungen stellen aber noch keine verbindlichen Ausschreibungsergebnisse dar.

GR Zach sieht die dargelegte Dringlichkeit des Antrages nicht gegeben, im Hinblick auf die aktuelle Situation in der Wirtschaft (Stagnation, Teuerung), am Bau und in der Zinsenlandschaft (weitere EZB-Zinssenkungen stehen im Raum) sei es sinnvoll, mit einem solchen Projekt frühestens in einem Jahr zu starten. GfGR Bonfert rechnet eine Darlehensbeispiel zur Finanzierung des Projektes auf 40 Jahre vor, selbst wenn die Zinsen für den Gemeindeverband 15 Jahre lang nicht schlagend werden, könne sich bis zum Ende der notwendigen Laufzeit, die zu tilgende Summe mehr als verdoppeln. Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds unterstütze zwar die Gemeinden und Gemeindeverbände (= Schulgemeinden) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die strikten Landesrichtlinien seien aber nicht vergleichbar mit den „großzügigeren“ Bundesförderungen (z.B. für den Neubau von Gymnasien). In den weiteren Verhandlungen mit dem Land werden die Verbandsgemeinden daher laut GfGR Bonfert einen „leistbaren“ Kompromiss finden müssen, ohne zusätzliche Unterstützungen zu den bisher kommunizierten Zinsenzuschüssen erachtet auch er es für unmöglich einen neuen NMS-Standort in Alland errichten zu können.

NMS-Obmann Vizebürgermeister Ing. Gregor Burger verweist auf die wieder steigenden Schülerzahlen am Schulstandort. Im nächsten Schuljahr werden 8 Klassen in Betrieb sein. Erfolge auf Landesebene und bei Bezirkswettbewerben bestätigen ihm, dass sich die NMS Alland auf dem richtigen Weg befinde. Bis in den Herbst sollen mit den Förderstellen des Landes die Kosten des redimensionierten Projektes und daraus ausschöpfbare Förderungen nochmals gemeinsam besprochen werden. Das erklärte gemeinsame Ziel müsse lauten, den Standort in Alland zu erhalten. Ergebnisse

dazu will er dann umfassend im NMS-Ausschuss sowie dem Gemeinderat in den nächsten Sitzungen berichten.

Der antragstellende Gemeinderat DI Dollensky zeigt sich mit dem Zeitplan einverstanden und zieht daraufhin den gegenständlichen Antrag zurück.

Die Tagesordnung der nun folgenden öffentlichen Sitzung lautet somit wie folgt:

## **TAGESORDNUNG**

- 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung**
- 2 Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 Berichte von weiteren Gemeinderatsausschüssen**
- 4 Annahme der Vergabevorschläge der geprüften Angebote (Baukooperative GmbH), Ausschreibung „KIGA-Erweiterung“, Gruberweg 150:**
  - a) Ausschreibungsgegenstand: Baumeister**
  - b) Ausschreibungsgegenstand: Holzbau+Dachflächenfenster**
  - c) Ausschreibungsgegenstand: Stahlbau**
  - d) Ausschreibungsgegenstand: Schwarzdecker Dachdecker Spengler**
  - e) Ausschreibungsgegenstand: Trockenbau**
  - f) Ausschreibungsgegenstand: Haustechnik**
  - g) Ausschreibungsgegenstand: Elektrotechnik**
- 5 Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ, KG Alland, GSt.Nr. 316/4, Trafostation (TST) Alland, Am Herrenwald, samt Anschlusskabelleitungen**
- 6 Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ, KG Weißenweg, GSt.Nr. 205/1, TST Alland, Lkw-Raststätte, samt Anschlusskabelleitungen**
- 7 Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ, KG Weißenweg, GSt.Nr. 205/1, TST Alland, Autobahnraststätte, samt Anschlusskabelleitungen**
- 8 Gemeindewohnungen – Mietvertragsverlängerungen:**
  - a) Gruberweg 165/3**
  - b) Kalkberggasse 218/5**
  - c) Kalkberggasse 219/2**
  - d) Kalkberggasse 272/4**
- 9 Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse**
- 10 Anträge FF Alland, Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge (MTFA, VRF)**
- 11 Antrag FF Alland auf Förderung von Geräten**
- 12 Aufhebung der Markterrichtungsverordnung vom 27. Juni 2023**
- 13 Fluss.Rad-Runde Triestingtal-Helenental, Mountainbikestrecke von Dörfl nach Groisbach, Vertrag mit der Wienerwald Tourismus GmbH, in Zusammenarbeit mit der Leader Region Triestintal+**
- 14 Zustimmung Schenkung Lutterkordtgasse, GSt. 260/15, EZ 849, KG Alland**
- 15 Plenum: Digitales Sitzungsmanagement**
- 16 Tempo 30 im Ortskern**

Der Bürgermeister leitet zum ersten Tagesordnungspunkt über.

## **Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung**

Bis zum Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Stellungnahmen hierzu eingelangt. Bürgermeister Loidl ersucht um die Genehmigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung von 12. März 2024.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die beiden Protokollentwürfe einstimmig.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die Protokolle werden sodann von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

## **Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (GR Markus Westymayer), dessen Stellvertreterin um den betreffenden Bericht. GR Andrea Maria Mayer informiert, dass am Tag der letzten GV-Sitzung (am 28. Mai 2024) auch eine Prüfungsausschuss-Sitzung abgehalten wurde. Tagesaktuell sichteten die Ausschussmitglieder die Budgetüberwachungsliste, Außenstandsliste, Lieferantensaldenliste, Kundensaldenliste, Kontostände und überprüfte auch die Barkasse.

Bei einem Beleg der Firma TGA Engineering GmbH (KIGA-Projekt) sei aufgefallen, dass der vom Gemeinderat vorgegebene Skontoabzug nicht auf der gestellten Teilrechnung berücksichtigt und der Rechnungsbetrag (10.800 €) ohne 2%igen Skontoabzug angeordnet und überwiesen wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt für größere Projekte, Deckblätter mit den wichtigsten Eckdaten zu erstellen, damit die festgelegten Zahlungskonditionen und -fristen auch für alle nachvollziehbar berücksichtigt werden können. Gelobt wurde die in der Jänner-Sitzung angeregte Neustrukturierung der Ablage in der Buchhaltung, welche bereits großteils sehr gut umgesetzt wurde. Mit dem demnächst installierten ELAK (elektronischer Akt) könne auch die Zeit und Überwachung vom Belegeingang bis zur Zahlung weiter optimiert werden. GR Mayer bedankt sich ausdrücklich beim Kassenverwalter Benedikt Förster für dessen hervorragende Zusammenarbeit. Zum Projekt Radweg wird es noch einen abschließenden Bericht des Prüfungsausschusses geben.

Der Bürgermeister dankt für die konstruktive Unterstützung. Nachdem es keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates zum vorliegenden Bericht (**siehe Anlage C**) gibt, ersucht er um dessen Kenntnisnahme.

### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte zeigen sich mit dem Bericht, Protokoll und Erläuterungen einstimmig einverstanden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **Tagesordnungspunkt 3, Berichte von weiteren Gemeinderatsausschüssen**

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, GR Karl Weintögl, um seinen Bericht. Nach einem Telefonat mit dem neuen, zuständigen Referenten der ASFINAG, Andreas Weber, wird das Projekt Lärmschutzwand ins Jahr 2026 verschoben. Das bereits ausgearbeitete Projekt soll im Herbst in der Gemeinde präsentiert werden. GR Weintögl ersucht die Gemeindeführung, das für dieses Projekt vorgesehene Budget in das Jahr 2026 zu verschieben. Des Weiteren müsse auch das Land NÖ diesbezüglich verständigt werden, damit die bereits zugesagten Fördermittel auch bei einem späteren Baubeginn noch ausgeschöpft werden können.

In Vertretung von GfGR Martin Rapold leitete Vizebürgermeister Gregor Burger am 7. Mai 2024 die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Bauwesen. In dieser Sitzung wurden gemeinsam mit den Sachverständigen (DI Thomas Hackl und DI Rainer Erdkönig) der neue Bebauungsplan sowie die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes besprochen. Wichtige Diskussionspunkte waren unter anderem die Berücksichtigung von Gartenzonen im Bauland-Wohngebiet und beantragte GeB-Widmungen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, GfGR Christian Bonfert, berichtet im Anschluss daran über die Schwerpunkte der Ausschusssitzung vom 24. Mai 2024 (**siehe Anlage D**). Dabei wurde unter anderem die Finanzierung der Kindergartenerweiterung samt Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung besprochen. Das Projekt koste rund 2,5 Mio. € brutto. Fördermittel werde es voraussichtlich vom Bund (KIP-Mittel, KPC) und vom Land NÖ (Stichwort: „Zinsenzuschüsse“) geben. Um das Projekt fertig ausfinanzieren zu können, müsse man daher Darlehen in der Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € ausschreiben. Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen einen Professionisten (unabhängige Firma) mit dieser Ausschreibung im Herbst zu beauftragen. Die Feststellungen und Empfehlungen zur Gebührenbremse werden zu einem späteren Zeitpunkt (siehe TOP 9) in dieser Gemeinderatssitzung behandelt. Nach dem die veranschlagten Kosten für das Projekt WVA Schwechatbach mehrmals überschritten wurden, hofft man nun auch auf höhere Förderungsgenehmigungen. Diesbezüglich sei man mit der damit beauftragten ZT-Firma Franz Paikl aus 2431 Kleinneusiedl in Kontakt.

### **Tagesordnungspunkt 4, Annahme der Vergabevorschläge der geprüften Angebote (Baukooperative GmbH), Ausschreibung „KIGA-Erweiterung“, Gruberweg 150:**

Bürgermeister Loidl begrüßt Baumeister Thomas Tripl von der Fa. Baukooperative aus 3053 Brand-Laaben, der die nachfolgenden Ausschreibungsgegenstände und Ergebnisse aller geprüften Angebote samt Beilagen ausführlich erklärt. Die Vergabevorschläge der jeweiligen Gewerke werden daraufhin einzeln in den Punkten a) bis g) zur Beschlussfassung gebracht. Nur die Gewerke Baumeister, HKLS und Elektro sind in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung“ abgehandelt worden. Skonto-Abzüge bzw. diverse andere allgemeine Abzüge für Bauherrenversicherung,

Bauschäden und Baureinigung finden sich bei letzteren nicht. Bei solchen Verfahren seien Vergabeverhandlungen nicht zulässig.

### **a) Ausschreibungsgegenstand: Baumeister**

BM Tripll erklärt, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten (im Verfahren: Bauauftrag im Unterschwellenbereich nicht offenes Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung) an insgesamt 17 Firmen verschickt worden sind. Davon haben 9 Firmen ihre Angebote termingerecht (Angebotstermin: 28. März 2024) abgegeben. Der Billigstbieter war hierbei die Fa. Swietelsky AG aus 3434 Nußdorf ob der Traisen. Die vertiefte Angebotsprüfung und Prüfung der Angemessenheit der Einheitspreise, ergab nach eingeräumten Begründungsmöglichkeiten diverser Positionen, dass das Angebot aufgrund der nicht plausiblen Zusammensetzung des Gesamtpreises gemäß Bundesvergabegesetz auszuschneiden war, siehe Stellungnahme (**Anlage E**). Die Fa. Baukooperative empfiehlt daher dem Gemeinderat entsprechend dem vorliegenden Prüfbericht und Vergabevorschlag gemäß dem BVerG 2018 i.d.g.F die Firma Baumeister Ing. Franz Kickinger GesmbH aus 3071 Böhheimkirchen zu beauftragen, welche das „zweitbeste“ Angebot abgegeben hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Vergabevorschlag an die Fa. Kickinger aus 3071 Böhheimkirchen mit einer Gesamtsumme von 829.740,62 € (zzgl. 20% USt) und einem Zahlungsziel von 21 Tagen netto anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Kickinger aus. Das diesbezügliche Auftragschreiben soll nach der gesetzlichen Stillhaltefrist erfolgen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **b) Ausschreibungsgegenstand: Holzbau+Dachflächenfenster**

BM Tripll teilt diesbezüglich mit, dass insgesamt 7 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen und schließlich 4 Angebote termingerecht abgegeben wurden. Nach dem vorliegenden Prüfbericht vom 28. Mai 2024 ergeht der Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote entsprechend dem BVerG 2018 i.d.g.F. an die Fa. Kroneis GmbH, 2534 Alland.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Vergabevorschlag an die Fa. Kroneis GmbH mit einer Gesamtsumme von 95.216,43 € (zzgl. 20% USt) und einem Zahlungsziel von 21 Tagen netto und 3% Skonto (14 Tage) anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Kroneis GmbH aus 2534 Alland aus. Das diesbezügliche Auftragschreiben soll nach der gesetzlichen Stillhaltefrist erfolgen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **c) Ausschreibungsgegenstand: Stahlbau**

BM Trippl beziffert insgesamt 9 Firmeneinladungen zur Angebotsabgabe, 6 Angebote sind termingerecht abgegeben worden. Nach dem vorliegenden Prüfbericht vom 28. Mai 2024 ergeht der Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote entsprechend dem BVerG 2018 i.d.g.F. an die Fa. Metallbau Matthias Jansch aus 3170 Hainfeld.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Vergabevorschlag der Fa. Metallbau Matthias Jansch mit einer Gesamtsumme von 86.015,00 € netto abzüglich 3% Nachlass (zzgl. 20% USt) und einem Zahlungsziel von 21 Tagen netto mit 3% Skonto (14 Tage) anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Metallbau Matthias Jansch aus 3170 Hainfeld aus. Das diesbezügliche Auftragsschreiben soll nach der gesetzlichen Stillhaltefrist erfolgen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **d) Ausschreibungsgegenstand: Schwarzdecker Dachdecker Spengler**

BM Trippl informiert, dass die Fa. Baukooperative insgesamt 8 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen hat und 5 Angebote termingerecht abgegeben wurden. Nach dem vorliegenden Prüfbericht vom 28. Mai 2024 ergeht der Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote entsprechend dem BVerG 2018 i.d.g.F. an die Fa. Spenglerei Kropik GmbH aus 2534 Alland.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Vergabevorschlag der Fa. Spenglerei Kropik GmbH mit einer Gesamtsumme von 52.960,20 € netto abzüglich 3% Nachlass (zzgl. 20% USt) und einem Zahlungsziel von 21 Tagen netto mit 3% Skonto (14 Tage) anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Spenglerei Kropik GmbH aus 2534 Alland aus. Das diesbezügliche Auftragsschreiben soll nach der gesetzlichen Stillhaltefrist erfolgen.

ÖVP	dafür	10	dagegen	1 (Enthaltung: GR Kropik)
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **e) Ausschreibungsgegenstand: Trockenbau**

BM Trippl informiert, insgesamt 7 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen zu haben. 4 Angebote sind termingerecht abgegeben worden. Nach dem vorliegenden Prüfbericht vom 28. Mai 2024 ergeht der Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote entsprechend dem BVerG 2018 i.d.g.F. an die Fa. Tüchler Ausbau GmbH aus 1120 Wien.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gegenständlichen Vergabevorschlag Fa. Tüchler Ausbau GmbH mit einer Gesamtsumme von 134.151,07 € netto abzüglich 2% Nachlass (zzgl. 20% USt) und einem Zahlungsziel von 30 Tagen netto mit 3% Skonto (21 Tage) anzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Tüchler Ausbau GmbH aus 1120 Wien aus. Das diesbezügliche Auftragsschreiben soll nach der gesetzlichen Stillhaltefrist erfolgen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**f) Ausschreibungsgegenstand: Haustechnik**

BM Trippl erklärt, dass zwar zahlreiche Firmen (auch aus der Region) zur Angebotsabgabe eingeladen worden sind, aber nur 1 Angebot termingerecht eingelangt ist. Für viele Firmen sei der Aufwand dafür leider personell nicht zu bewerkstelligen oder schlichtweg zu zeitaufwändig. Nach dem vorliegenden Prüfbericht vom 28. Mai 2024 ergeht der Vergabevorschlag nach Prüfung des Angebots und entsprechend dem BVerG 2018 i.d.g.F. an die Fa. Markus Stolz Ges.m.b.H. + Co.KG. aus 1100 Wien. Ein Skonto-Abzug und die diversen allgemeinen Abzüge für Bauherrnversicherung, Bauschäden und Baureinigung wurden bei diesem Vergabevorschlag nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bestangebot der Fa. Markus Stolz Ges.m.b.H. + Co.KG. mit einer Gesamtsumme von 229.005,83 € netto (zzgl. 20% USt) den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte stimmen einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Markus Stolz Ges.m.b.H. + Co.KG. aus 1100 Wien. Das diesbezügliche Auftragsschreiben soll ehestmöglich ergehen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**g) Ausschreibungsgegenstand: Elektrotechnik**

BM Trippl teilt mit, dass auch bei diesem Gewerk mehrere Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen worden sind. Schlussendlich sind 3 Angebote termingerecht abgegeben worden. Nach dem vorliegenden Prüfbericht vom 28. Mai 2024 ergeht der Vergabevorschlag nach Prüfung des Angebots gemäß dem BVerG 2018 i.d.g.F. an die Fa. Elektro Rapold GmbH aus 2564 Weissenbach.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bestangebot der Fa. Elektro Rapold GmbH mit einer Gesamtsumme von 187.855,83 € netto (zzgl. 20% USt) den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Annahme des geprüften Angebots der Fa. Elektro Rapold GmbH aus 2564 Weissenbach aus. Das diesbezügliche Auftragsschreiben soll ehestmöglich erfolgen.

ÖVP	dafür	10	dagegen	1	(Enthaltung: GFGR Rapold)
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0	
ALL	dafür	2	dagegen	0	

**Tagesordnungspunkt 5,  
Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ, KG Alland, GSt.Nr. 316/4, Trafostation  
(TST) Alland, Am Herrenwald, samt Anschlusskabelleitungen**

Der Vorsitzende bringt die Eckdaten des vorliegenden Dienstvertragsentwurfes zur Verlesung. Darin räumt die MG Alland als Grundeigentümerin am betreffenden Grundstück der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern, im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen, das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein.

Errichtet werden soll eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von rund 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen. Für die Einräumung dieser Rechte wird seitens der MG Alland keine Entschädigung verlangt. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ.

Bürgermeister Loidl stellt den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf mit einem angefügten Lageplan (Standortmarkierung des Trafos) zu unterfertigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die gegenständliche Vertragsannahme aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Der Vertrag wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt 6,  
Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ, KG Weißenweg, GSt.Nr. 205/1,  
TST Alland, Lkw-Raststätte, samt Anschlusskabelleitungen**

Bürgermeister Loidl verweist auf die selbigen Vertragsgrundlagen wie in TOP 5 und stellt den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf mit einem angefügten Lageplan (Standortmarkierung des Trafos) zu unterfertigen.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Der Vertrag wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt 7,  
Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ, KG Weißenweg, GSt.Nr. 205/1,  
TST Alland, Autobahnraststätte, samt Anschlusskabelleitungen**

Der Vorsitzende bringt auch dazu den Plan und die Eckdaten des vorliegenden Dienstvertragsentwurfes zur Kenntnis. Danach stellt er den Antrag, den vorliegenden Vertragsentwurf mit dem angefügten Lageplan (Standortmarkierung des Trafos) anzunehmen.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Der Vertrag wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt 8,  
Gemeindewohnungen – Mietvertragsverlängerungen:**

- a) Gruberweg 165/3**
- b) Kalkberggasse 218/5**
- c) Kalkberggasse 219/2**
- d) Kalkberggasse 272/4**

Bürgermeister Loidl verweist auf die angeführten, vier Mietvertragsverlängerungen bis zum Herbst 2024. Die betreffenden Mietwohnungen wurden seitens der Hausverwaltung Dr. Langeder Immobilien aus 2340 Mödling im Vorfeld besichtigt und zur weiteren Verlängerung frei gegeben.

**a) Mietvertragsverlängerung, Gruberweg 165/3**

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Wohnung schon seit Jahren an die Fam. Josef und Monika Westmayer vermietet ist. Nachdem die Befristung Ende Mai auslief, soll die neuerliche Befristung der Mietvertragsverlängerung mit 01.06.2024 beginnen. Laut dem vorliegenden Antrag von Monika und Josef Westmayer vom 16. Mai 2024 wird um eine Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 10 Jahre ersucht. Grund für die längere Laufzeit seien geplante Renovierungsarbeiten bzw. Wohnungsaufwertungen, wie z.B. die Küchenerneuerung, welche bereits mit der Hausverwaltung abgestimmt wurden. Die geltenden Vereinbarungen und Konditionen des bestehenden Mietvertrages ersuchen die Mieter beizubehalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das gegenständliche Mietvertragsverhältnis antragskonform auf weitere 10 Jahre zu verlängern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Das Mietverhältnis wird mit 1. Juni 2024 auf weitere zehn Jahre verlängert. In § 9 (Änderungen im Mietgegenstand durch den Mieter) des Mietvertrages soll auch die geplante Installation der Küche auf eigene Kosten der Mieter schriftlich festgehalten werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die vorliegende Vereinbarung wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**b) Mietvertragsverlängerung, Kalkberggasse 218/5**

Der Bürgermeister informiert, dass auch der vor drei Jahren mit Frau Susanna Slavik abgeschlossene Mietvertrag demnächst auslaufen wird und stellt den Antrag, den gegenständlichen Mietvertrag auf weitere 3 Jahre zu verlängern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Das Mietverhältnis wird ab dem 1. Oktober 2024 auf weitere drei Jahre verlängert.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die vorliegende Vereinbarung wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**c) Mietvertragsverlängerung, Kalkberggasse 219/2**

Bürgermeister Loidl verweist auf eine weitere anstehende Mietvertragsverlängerung im Sommer. Mit 31. Juli 2024 läuft auch das mit Frau Sandra Sieder-Sandhu vereinbarte Mietverhältnis ohne weitere Aufkündigung aus. Er stellt daher den Antrag, auch diesen gegenständlichen Mietvertrag auf weitere 3 Jahre zu verlängern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Das Mietvertrag wird bis 31. Juli 2027 verlängert.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die vorliegende Vereinbarung wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**d) Mietvertragsverlängerung, Kalkberggasse 272/4**

Der Bürgermeister kündigt wegen nachbarschaftlicher Diskurse noch ein Mietergespräch mit Herrn Sebastian Lukasz Wysocki an. Dieses Mietverhältnis endet am 30. Juni 2024.

Im Falle des Einvernehmens beantragt der Vorsitzende, auch diesen Mietvertrag auf 3 Jahre verlängern zu dürfen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. Das Mietverhältnis kann einvernehmlich bis 30. Juni 2027 verlängert werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die vorliegende Vereinbarung wird von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

### **Tagesordnungspunkt 9, Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse**

Bürgermeister Loidl erteilt GR Andrea Mayer das Wort. In Vertretung des Finanzausschusses verweist sie auf die vorliegende Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse. Der Nationalrat beschloss am 20. September 2023 ein diesbezügliches Bundesgesetz. Gemäß §1 gewährt der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung im Jahr 2024. Der Zweckzuschuss für gesamt Österreich betrug 150 Mio. €, das Land NÖ erhielt davon rund 28,41 Mio. € zur Aufteilung an die Gemeinden. Der bereits ausbezahlte Anteil für die Marktgemeinde Alland (2.629 Einwohner) belief sich auf 43.968 €.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den erhaltenen Zweckzuschuss gemäß der möglichen Variante 3 nach Haushalten im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (mit dem Stichtag 1. Februar 2024) aufzuteilen (**Anlage D**). Bei dieser Variante sei die zum Stichtag ermittelte Anzahl der gebührenpflichtigen Objekte (Haushalte) heranzuziehen und durch den erhaltenen Betrag zu dividieren. Das Ergebnis kann auf zwei Kommastellen gerundet werden und stellt den Zweckzuschuss je gebührenpflichtigen Haushalt dar. In Form einer Gutschrift „Quartalsvorschreibung“ (Lastschriftanzeige) reduziert sich der von den gebührenpflichtigen Haushalten zu bezahlende Abgabebetrag einmalig um den Zweckzuschuss.

Der Bürgermeister beantragt, dass die Gebührenbremse in der dargelegten Form berechnet und gutgeschrieben wird. Mit Stichtag 1.2.2024 scheinen beim Gebührenhaushalt 851 „Abwasserbeseitigung“ der MG Alland insgesamt 922 Objekte (Haushalte) auf. Gemäß der obigen Berechnung soll daher jeder Haushalt einen Zuschuss von 47,69 € (43.968 € dividiert durch 922 Objekte) erhalten. Dieser soll mit den nächsten Vorschreibungen noch in diesem Jahr gutgeschrieben werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Antrag einstimmig zu.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **Tagesordnungspunkt 10, Anträge FF Alland, Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge (MTFA, VRF)**

Bürgermeister Loidl teilt mit, dass zur bereits getätigten Anschaffung des MTFA bzw. VRF nun die Anträge auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung

Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4) in 3430 Tulln gestellt werden können. Der Netto-Auftragswert des MTF beträgt 64.745,01 €, der des VRF 218.832,04 €. Das VRF-Fahrzeug wurde zudem auch mit einer Weber-Akku-Rettungsschere, einem Akku-Spreitzer und einem Akku-Rettungszyylinder mit einem Gesamtanschaffungswert von zusätzlichen 30.071,00 € netto ausgestattet. Im VA 2024 wurden nach den vorliegenden Fahrzeugangeboten für den MTF-Ankauf 67.300 € bzw. für den VRF-Ankauf 275.000 € budgetiert.

Am 24. Jänner 2024 wurde in einer gemeinsamen Besprechung auf Wunsch des FF-Kommandos Alland festgehalten, dass die FF Alland Rechnungsempfänger für beide Fahrzeuge sein soll und die beiden Fahrzeuge in ihrer jeweiligen Gesamthöhe eigens vorfinanziert werden. Die Kostenanteile der MG Alland wurden laut VA 2024, d.h. 26.500 € (Anteil MTF) bzw. 100.000 € (Anteil VRF) auf das Konto der FF Alland bereits ausbezahlt. Der Gemeindeanteil sollte zumindest 50% des Anschaffungswertes (exkl. Förderungen und USt) betragen.

Die Antragstellung auf Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen hat gemäß den Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung seitens der zuständigen Gemeinde zu erfolgen. Als Grundlage für die Berechnung gelten die vorzulegenden Schlussrechnungen samt qualifizierter Zahlungsnachweise in Kopie. Seit Mai 2021 gelten jedoch Höchstgrenzen („Deckelungsbeträge“) je Fahrzeugkategorie für die Rückerstattung der Umsatzsteuer. Man gehe daher davon aus, dass die Ausfinanzierung des 50%-Anteiles der Gemeinde noch etwas kosten werde.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, dass der seitens der FF Alland vorbereitete Antrag nun auch seitens der Gemeindevertretung unterfertigt werden kann und die Zahlungsflüsse transparent und projektbezogen in der Buchhaltung darzustellen sind. Die verbleibenden Kostenanteile der MG Alland und der FF Alland sollen im Zuge der Endabrechnung beider Fahrzeuge unter Berücksichtigung der erhaltenden Förderungen des Landes bzw. der aufgeteilten Mehrwertsteuerrückvergütungen am Ende gleich hoch sein.

### **Beschluss:**

Die Gemeinderäte befürworten den Antrag einstimmig.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

## **Tagesordnungspunkt 11, Antrag FF Alland auf Förderung von Geräten**

Bürgermeister Loidl informiert, dass auch für die Geräteanschaffungen des VRF (vgl. TOP 10) ein eigener Antrag seitens der MG Alland an den NÖ Landesfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrkommando, in 3430 Tulln, zu stellen ist. Sämtliche Anschaffungen werden gemäß allen Anlagen/Belegen richtlinienkonform überprüft. Nachdem auch dieser beantragte Förderbetrag in der Höhe von 6.500 € bereits bei der Investitionsplanung zugunsten der FF Alland berücksichtigt worden ist, soll der letztendlich zugestandene Förderbetrag zur Gänze auf das Konto der Feuerwehr Alland überwiesen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderungsabwicklung nach den oben dargelegten Bedingungen durchführen zu können.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 12,  
Aufhebung der Markterrichtungsverordnung**

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegende Verordnungsprüfung vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus, Abteilung Anlagenrecht. Mit Schreiben vom 1. August 2023 wurde seitens der Marktgemeinde Alland die „Markterrichtungsverordnung der Marktgemeinde Alland“ und die „Marktordnung der Marktgemeinde Alland“ jeweils vom 27. Juni 2023 gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Verordnungsprüfung übersandt. Zur Markterrichtungsverordnung vom 27. Juni 2023 heißt es, dass der Gemeinderat diese Verordnung als unzuständiges Organ erlassen habe. Da es sich um eine Agende im eigenen Wirkungsbereich handelt, sei zum Vollzug der bundesrechtlichen Vorschriften nur der Bürgermeister ermächtigt, eine solche Verordnung zu erlassen. Die gegenständliche Verordnung sei daher durch einen entgegengesetzten Rechtsakt (Aufhebungsverordnung) zu beheben. Der neue Verordnungsentwurf sei bereits durch den Fachbereich Gewerbeamt vorbegutachtet und freigegeben worden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Markterrichtungsverordnung vom 27. Juni 2023 aufzuheben und die betreffende Aufhebungsverordnung nach erfolgter Abstimmung mit der zuständigen Abteilung des Landes unterzeichnen zu dürfen.

**Beschluss:**

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig im Sinne des Antrags aus. Sie ersuchen den Bürgermeister abschließend, sobald als möglich die bereits mit dem Land abgestimmte Markterrichtungsverordnung zu erlassen.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 13,  
Fluss.Rad-Runde Triestingtal-Helenental, Mountainbikestrecke von Dörf  
nach Groisbach, Vertrag mit der Wienerwald-Tourismus GmbH, in  
Zusammenarbeit mit der Leader-Region Triestingtal+**

Bürgermeister Loidl informiert über die gemeinsam mit der Leader-Region Triestingtal+ und der Nachbargemeinde besprochene, mögliche Radverbindung (Mountainbikestrecke) von Alland nach Dörf bzw. Altenmarkt an der Triesting. Die Teilnahme der Marktgemeinde Alland am Mountainbike-Projekt wird mittels einer Vereinbarung mit der Wienerwald Tourismus GmbH geregelt. Diesbezüglich gibt es auch schon Abkommen und Routen, die teilnehmenden Gemeinden leisten jährlich einen Anerkennungsbeitrag an die Wienerwald Tourismus GmbH, mit welchem die Kontrolle der Beschilderung, das Wegentgelt für private Grundeigentümer, die Beschilderung, das Kartenmaterial

etc. bezahlt wird. Dieser setzte sich zuletzt aus einem Sockelbetrag in der Höhe von 1.500 € sowie einen einwohnerabhängigen Betrag von 0,20 €/HWS der Gemeinde und 20 € je Streckenkilometer innerhalb der Gemeinde zusammen. Die Beträge werden indexgesichert vorgeschrieben. 2024 wurden der MG Alland rund 25 € pro Streckenkilometer verrechnet. Die aktuell vorgeschlagene Verbindungsstrecke würde auf einer Strecke von etwa 1,5 km die jährlichen Kosten um ca. 40 € verteuern.

Laut dem Vorsitzenden wird die Erstbeschilderung der neuen Strecke in etwa 2.000 € von Alland zur Nachbargemeinde (Triestingtalradweg) kosten. Der anteilige, zu leistende einmalige Beitrag seitens der MG Alland würde demnach 500 € nicht überschreiten.

Für die Gestattung/Erlaubnis zum Radfahren werden noch Verträge mit den einzelnen Grundbesitzern vereinbart. Es soll auch ein Gestattungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Für die Gemeinde wird vertraglich kein Wegentgelt vereinbart werden, ansonsten sieht das Vertragsmuster gleich wie bei den privaten Grundbesitzern (mit vereinbarten Wegentgelt) aus.

Der Bürgermeister ersucht um eine diesbezügliche Zustimmung.

**Beschluss:** Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die neue Radstrecke nach Vorliegen aller Zustimmungserklärungen und die seitens der Leader-Region Triestingtal+ und Wienerwald Tourismus GmbH empfohlene, vertragliche Absicherung aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

### **Tagesordnungspunkt 14, Zustimmung Schenkung Lutterkordtgasse, GSt. 260/15, EZ 849, KG Alland**

Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden Antrag von Alexander Prendinger und seiner Lebensgefährtin vom 23. Mai 2024. In einem Kaufvertrag vom 12. März 2012 habe damals die „kaufende Partei“ (Dr. Georg Prendinger und Vater des Antragstellers) gegenüber der „verkaufenden Partei“ (MG Alland) in §5 Verpflichtungen übernommen. Unter anderem verpflichtete sich der damalige Käufer in Abs. 2 auf Seite 3 des Kaufvertrages, das kaufgegenständliche Grundstück nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der verkaufenden Partei weiter zu veräußern. Darunter fallen alle Veräußerungsgeschäfte unter Lebenden, wie Tausch, Kauf, Schenkung, Real- oder Zivilteilung etc. Das gegenständliche Grundstück ist laut Grundbuchsauszug 767 m<sup>2</sup> groß und soll nun an den Sohn und seine Lebensgefährtin verschenkt werden. Auf dem Grundstück wollen die Antragsteller dann ein Einfamilienhaus errichten.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um die Freigabe des vorliegenden Schenkungsvertrages vom 12. Juni 2024 und stellt den Antrag, im Hinblick darauf, auch das darin betreffende Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht in einer eigenen Vereinbarung neu regeln zu können.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem vorangegangenen Ersuchen und Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

## **Tagesordnungspunkt 15, Plenum: Digitales Sitzungsmanagement**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es beim Versand (Protokolle, Anhänge usw.) an die Mandatare immer wieder zu Fehlermeldungen (nicht zustellbare Dateiengrößen usw.) kommt. Bei der Datenübermittlung gehe es auch um das Thema Sicherheit und die Einhaltung der DSGVO. Auf der Suche nach einer Alternative für einen effizienteren Daten- und Nachrichtenaustausch sei man auf die Softwarelösung „Plenum“ gestoßen. Mit dieser können sämtliche Sitzungsdaten und -dokumente sicher und zentral über das WEB verwaltet werden. Sämtliche Daten und Beschlussunterlagen stehen damit mit einem Passwortzugang im Internet-Portal zur Verfügung. Zur erstmaligen Registrierung wird ein zu bestätigender Link per E-Mail verschickt. Nachdem der Zugang mit einer 2 - Faktor - Authentifizierung erfolgt, sei auch eine dafür erforderliche, kostenlose App „Microsoft - Authenticator“ für die QR-Codeerstellung auf dem Smartphone zu installieren. Nach erfolgter Registrierung könne das Tool unter dem Link [plenum.sitzungsmanagement-software.at](http://plenum.sitzungsmanagement-software.at) geöffnet werden.

Den Preis der Software bestimmt die Einwohnerzahl (unabhängig von der Benutzeranzahl). Zwischen 2001 und 5000 Einwohnern beträgt die Jahresgebühr aktuell 1.990 € (exkl. MwSt), wobei es keine Bindung gibt und bei einer zwischenjährlichen Vertragsannahme nur aliquot verrechnet wird. In den Kosten ist die Software-Nutzung (Lizenz) sowie der Support und die Wartung enthalten.

Der Bürgermeister ersucht das Sitzungsmanagement Plenum nach der Testphase im Gemeindevorstand nun auch im Gemeinderat zu nutzen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus. An diejenigen Gemeinderäte, die sich nicht registrieren können, sollen die Unterlagen weiterhin per E-Mail oder mit der Post zugestellt werden.

ÖVP	dafür	11	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

## **Tagesordnungspunkt 16, Dringlichkeitsantrag Tempo 30**

Der Bürgermeister stellt den vorliegenden Dringlichkeitsantrag zur Diskussion. GR DI Dollensky erläutert dazu wichtige Grundlagen und ersucht um eine bestmögliche Unterstützung seitens des Gemeinderates.

Nach einhergehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, die diesbezügliche Aufbereitung der Tempo 30-Beschränkung an den Verkehrsausschuss zur weiteren Abstimmung mit der Verkehrsabteilung, BH Baden, zu übergeben. Der Bürgermeister ersucht in der Folge über den Dringlichkeitsantrag (**Anlage A**) abzustimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig gegen die Annahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrag aus.

ÖVP	dafür	0	dagegen	11	(alle mit Enthaltung)
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	5	(alle mit Enthaltung)
ALL	dafür	2	dagegen	0	

Sitzungsprotokoll: Gemeinderat am 04.06.2024

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, bedankt sich Bürgermeister Loidl bei allen Gemeinderäten, verabschiedet sich bei den Zuhörern und schließt die öffentliche Sitzung.

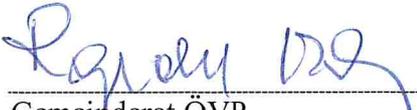
Sitzungsende: 20:33 Uhr

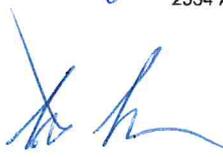
Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 17.9.2024 genehmigt.



-----  
Bürgermeister  
Bürgermeister  
Stefan LOIDL  
2534 Alland

-----  
Schriftführer

-----  
  
Gemeinderat ÖVP

-----  
  
Gemeinderat SPÖUBA

-----  
  
Gemeinderat ALL